

# Amtliches - Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchsroth, Landkreis Ansbach/Mfr.

Hauptstr. 2, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/1634, Fax 09853/1602

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Wilburgstetten

Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Fritz Franke oder Vertreter im Amt

Öffnungszeiten des Rathauses: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr, Die. 09.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr,

-Mittwochs geschlossen- Do. 09.00 - 12.00 u. 16.00-18.00 Uhr, Fr. 09.00-12.00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@moenchsroth.de](mailto:gemeinde@moenchsroth.de)



Mitgliedsgemeinde der

REGION HESSELBERG



Nr. 13/2009

10.12.2009

## Verordnung

### Allgemeine Vorschriften

#### § 1

#### Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mönchsroth.

#### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

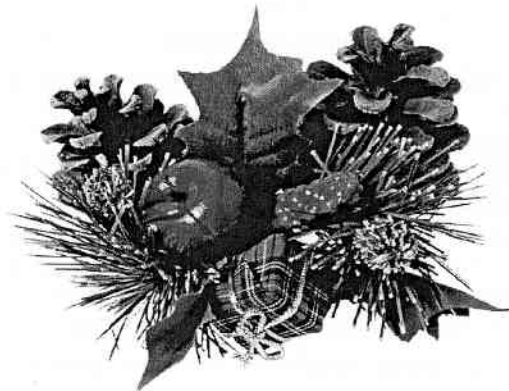
- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radweg

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des

Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates, sowie aller  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde  
Mönchsroth

wünsche ich Ihnen

ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute für das Jahr 2010.

*Ihr*

**Fritz Franke**  
Erster Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende

ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

## Reinhaltung der öffentlichen Straßen

### § 3

#### Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
  1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
  2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
  3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

## Reinigung der öffentlichen Straßen

### § 4

#### Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige

Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

### § 5

#### Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit das Laub insbesondere bei feuchter Witterung als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen. Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

**§ 6****Reinigungsfläche**

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Metern verlaufende Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- c) Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks (wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten) liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gfs. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

**§ 7****Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger**

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück.

**§ 8****Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

**Sicherung der Gehbahnen im Winter****§ 9****Sicherungspflicht**

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

**§ 10****Sicherungsarbeiten**

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte

und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## § 11

### Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### Schlussbestimmungen

## § 12

### Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

## § 14

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 23.05.2002 außer Kraft.

Mönchsroth, 05.11.2009

gez.

Fritz Franke

Erster Bürgermeister

## Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

### Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

#### Straßenreinigungsverzeichnis

**Gruppe A** (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Alleestraße  
Am Schmidfeld  
Birkenring  
Blumenstraße  
Dinkelsbühler Straße  
Espanstraße  
Gardestraße  
Gehrenstraße  
Georg – Bickel - Straße  
Hauptstraße  
Hutteilstraße  
Kindergartenweg  
Klosterstraße  
Leonhard - Dober – Straße  
Limesstraße  
Poststraße  
Rathausstraße  
Römerstraße  
Sägweiherstraße  
Schellengasse  
Schmidstraße  
Sonnenbergstraße  
Weiherstraße  
Ziegelstraße  
**Gemeindeteil:**  
Diederstetten

**Gruppe C** (Reinigungsfläche bis zur

Fahrbahnmitte)  
An der Rothach  
Am Breiten Rain  
Am Hofbuck  
Am Lettenfeld  
Am Schindgraben  
Brandfeldstraße  
Bruckweiherstraße  
Fichtenweg  
Hafnergäßchen  
Narzissenstraße  
Nelkenstraße  
Ringstraße  
Rosenstraße  
Schulstraße  
Steinbruchweg  
Tulpenstraße  
Veilchenstraße  
Wittenbacher Straße  
**Gemeindeteil:**  
Hasselbach  
Winnetten  
Fallmeisterei

### Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach

Der Probealarm wird am 19.12. 2009 zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr in folgenden Ortsteilen ausgelöst:

Mönchsroth – Diederstetten.

### Vorläufiges Endergebnis im Landkreis Ansbach zum Volksbegehren „Für echten Nichtraucherchutz“

In Mönchsroth haben sich von 1216 Stimmberechtigten 129 Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Liste eingetragen, das sind 10,61 %. Insgesamt haben sich im Landkreis Ansbach 21.659 Personen, d.h. 15,49 % der Stimmberechtigten, für das Volksbegehren eingetragen.

### Bericht aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2009 behandelte der Gemeinderat den Bauantrag über den Neubau einer Flachdachterrasse auf einer bestehenden Garage, sowie Erstellung einer Fensteröffnung im Außenmauerwerk an einem Anwesen „An der Rothach“ und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Die Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2010 bleiben unverändert.

Im weiteren Verlauf wurde das Ergebnis der Verkehrsschau vom 12.11.2009 mit der Polizeiinspektion Dinkelsbühl angesprochen. Der 1.Bgm wird bis zur Januar-Sitzung 2010 eine Aufstellung über die durchzuführenden Maßnahmen vorstellen. Unter anderem soll bis dahin entschieden werden, ob die derzeit provisorisch eingebaute Engstelle in der Gardestraße als Dauereinrichtung zum Ausbau einer Gehwegverbreiterung beim Landratsamt Ansbach beantragt werden soll. Zudem wird in Erwägung gezogen, den Flurbereinigungsweg von Diederstetten nach Wilburgstetten, mit Ausnahme der Durchfahrt für Land- und Forstwirtschaft, sowie für Radfahrer, für den allgemeinen Verkehr zu sperren.

Für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Mönchsroth beschloss der Gemeinderat die Anschaffung von 15 Überhosen für Atemschutzträger. Diese Beschaffung wird derzeit vom Freistaat Bayern mit € 50,00 pro Hose bezuschusst, so das ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von € 1.302,75 verbleibt.

Im Rahmen der routinemäßigen Straßenleuchtenüberprüfung wurde festgestellt, dass drei Straßenleuchten (zwei in der Gardestraße und eine Leuchte in der Hauptstraße) ausgetauscht werden müssen, da die Betonsäulen brüchig werden. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, die Leuchten auszutauschen und diese bereits mit dem Beleuchtungsstandard, der ab dem Jahr 2015 von der EU vorgeschrieben ist (Gelblicht) auszustatten.

### Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am:

**Donnerstag, 17. Dezember 2009**

**um 18.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr 2010 wird am Donnerstag, den 14. Januar 2010 stattfinden.

### Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag – Weihnachtsfeier - findet am

**Mittwoch, 16.12.2009**

**in der Gaststätte „Römerhof**

**um 14.00 Uhr statt.**

Auf Ihr Kommen freuen sich:

1.Bgmstr. Franke, Frau Pfarrerin A. Reese  
Gerlinde Engelhardt und Fam. Gitaric

### Sonstige Mitteilungen

#### Öffnungszeiten des Rathauses in Mönchsroth

Am 24.12.2009 ist das Rathaus geschlossen.

Am 28.12 und 29.12.09 geöffnet zu den üblichen Dienststunden,

am 31.12.2009 geschlossen,

ab 04.01.2010 geöffnet zu den üblichen Dienstzeiten.

#### Anmeldewoche für das Kindergarten- u. Schuljahr 2010/11

Vom 01. – 05. Februar 2010 findet im Kindergarten die diesjährige Anmeldewoche statt.

Alle Eltern, die ab September 2010 oder später (bis August 2011)

einen Krippenplatz ( 0-3 Jährige), einen Kindergartenplatz (3-6 Jährige) oder Schulkindbetreuung möchten, müssen sich in dieser Woche zwischen 8.00-9.30 Uhr oder 13.30.-14.30 im Kindergarten eintragen lassen.

Gerne ist auch eine telefonische Terminvereinbarung für eine Anmeldung möglich (Telefon : 09853/1779, Frau Deeg).

### Vor Weihnachten schon an Ostern denken ? – VHS-Osterreise nach Berlin

In Zusammenarbeit mit der VHS Mönchsroth und der Firma Reisedienst Schlosser bieten wir in der Woche nach Ostern vom 05.04.2010 bis 08.04.2010 eine Busreise in die deutsche Hauptstadt Berlin an. Die Unterbringung wird in einem zentral gelegenen Mittelklassehotel erfolgen. Der endgültige Reisepreis steht noch nicht fest, wird aber 350,- € bei Übernachtung im Doppelzimmer vermutlich nicht übersteigen. Im Reisepreis sind die Fahrt im Luxusreisebus, dreimal Halbpension, eine Stadtrundfahrt und ein Ausflug in den Spreewald enthalten. Nähere Einzelheiten können mit Beginn des Jahres 2010 bekannt gegeben werden. Etwa vier Wochen vor Reiseantritt erfolgt ein Informationsabend im Gasthof „Felsenkeller“ in Mönchsroth. Anmeldungen bitte bei Roland Stumpf, Leonhard-Dober-Str. 9, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853-3765.

### Veranstaltungen

#### Seniorencafé im Gemeindehaus

Zu unserem Seniorencafé im Jan.2010 laden wir alle Senioren der Gemeinde herzlich ins Gemeindehaus ein, am **Montag, den 04. Januar 2010 von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr**. Bitte melden Sie sich bei Frau Schürle ( Tel. 09851/ 2854 ), wenn Sie abgeholt werden möchten.

**Ihr Seniorencafé – Team**

### Vereine



#### Freiwillige FFW Mönchsroth e.V. Voranzeige:

Franken Helau! Nächstes Jahr findet in der Rothachhalle erneut der Faschingsball statt.

Merkt euch den **6. Februar 2010 vor!**

Wir wünschen euch eine schöne Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2010.

#### Jugendfeuerwehr Mönchsroth

Wir wünschen allen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Mönchsroth, sowie deren Eltern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die Jugendlichen ( ab 12. Lebensjahr ), die Interesse haben, bei der Jugendfeuerwehr mitzumachen, sollen sich beim Jugendwartteam melden.

Jürgen Gehring 0173/5713127

Nicole Ganßer 0160/94160775

Das Jugendwartteam

### Jahreshauptversammlung der FFW

#### Diederstetten

**am 28.12.2009 um 19.30 Uhr im Gasthaus Schlosser**

#### Tagesordnung:

Begrüßung 1. Vorstand

Berichte Kommandant

Schriftführer

Kassier

Kassenprüfer

Sonstiges / Wünsche und Anträge

1. Vorstand Werner Meyer

1. Kommandant Bernd Frickinger

### Jahreshauptversammlung des

#### Gesangsvereins Liederkranz Mönchsroth e. V.

Am Dienstag, 19. Januar 2010 um 19.30 Uhr in Mönchsroth, Gaststätte Römerhof

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden

2. Chorvortrag

3. Totenehrung

4. Bericht des 1. Vorsitzenden

5. Jahresbericht durch den Schriftführer

6. Kassenbericht

7. Bericht der Kassenprüfer

8. Antrag auf Entlastung von Kassier und Vorstand

9. Bericht der Chorleiterin

10. Aussprache zu den Berichten

11. Grußwort des 1. Bürgermeisters

12. Allgemeines, Wünsche und Anträge

13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir bitten alle aktiven und passiven Mitglieder an der Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

Singstunden: Dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr.

## TSV Aktuell Dezember 2009

### **Schafkopfturnier**

Als gesellige Veranstaltung hat der TSV zu einem Schafkopfturnier eingeladen.

Das Turnier fand am **Freitag, 13.11.2009 um 20.00 Uhr** im **Vereinsheim Römerhof** statt. Erfreulich

war die Teilnahme von 32 Personen. Bis weit über Mitternacht wurde konzentriert gespielt.

Souveräner Sieger wurde Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied Fritz Strauß. Die nächsten Plätze belegten Christa Bach und Peter Hähnlein. Noch üben muss Timo Probst; er wurde Letzter und erhielt einen vom Vereinswirt Dragan gespendeten Gutschein. Der Verein bedankt sich bei Reinhold Meyer für die Turnierleitung und bei allen Teilnehmern.

### **Weihnachts- und Abschlussfeier**

Der Verein lädt zu seiner Weihnachts- und Abschlussfeier alle Mitglieder am

**Sonntag, 13.12.2009 um 14.30 Uhr** in der Rothachhalle recht herzlich ein.

#### **Programm**

Weihnachtslied

Begrüßung

Weihnachtsgedicht

Grußwort 1. Bürgermeister Fritz Franke

Grußwort Pfarrerin/Pfarrer Reese

Weihnachtslied

Vorführung Mutter/Vater-Kind-Turnabteilung

Vorführung Kinder-Turnabteilung

Weihnachtslied

Weihnachtsmann

Weihnachtslied

### **Mitgliederversammlung**

Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung am **06. Januar 2010 um 14.30 Uhr** im Vereinsheim Römerhof werden alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

#### **Vorläufige Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 1. Vorsitzender
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Grußwort 1. Bürgermeister
10. Berichte Abteilungen und Ehrungen
11. Diskussion und Aussprache
12. Satzungsänderung – Ehrenamtszuschale
13. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
14. Schließung der Versammlung

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach unserer Satzung spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden zu stellen und zu begründen sind.

Nachdrücklich weist die Vorstandschaft auf den TOP 13 – **Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft** – hin. Ein Scheitern bei der Besetzung der Ämter (Kassier, erster und zweiter Spielleiter Fußball, Juniorenleiter) zwingt uns zu einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung. Inwieweit die jetzige Vorstandschaft dann noch zur Verfügung steht ist fraglich. Dies sollte jedem zu denken geben und den Ernst der Lage begreifbar machen.

### **Fußball**

#### **Spielergebnisse**

1. Mannschaft: Weinberg 0 : 3, Aurach 1 : 1,

Erzberg-Wörnitz 1 : 3, Langfurth 2 : 6

Der erste Spieltag nach der Winterpause ist der 07.03.2010. Um 15.00 Uhr kommt der TuS Feuchtwangen II.

#### **Kegeln**

#### **Tabellenstand**

1. Mannschaft A-Klasse Platz 5

2. Mannschaft C-Klasse Platz 7

3. Mannschaft C-Klasse Platz 8

### **Baumaßnahmen**

Der Verkaufsraum am Sportplatz wurde gestrichen, Herzlichen Dank an Rothammel Jochen.

Von der Firma Bender (Ewald Bender) wurde das Hinweisschild am Sportplatz neu gestaltet und gestiftet. Hierfür herzlichen Dank.

**Der TSV bedankt sich bei allen aktiven und passiven Mitgliedern aus allen Abteilungen für das Engagement. Den vielen ehrenamtlichen Trainern, Betreuern und Funktionsträgern dankt die Vorstandschaft für die geleistete Arbeit im Interesse unserer Kinder, Jugendlichen und des Sports. Dank auch den vielen Sponsoren, Helfern, der Gemeinde und vor allem den Vorstandsmitgliedern.**

**Die Vorstandschaft wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

Machen Sie den Klick unter [www.tsv-moenchsroth.de](http://www.tsv-moenchsroth.de)

**Unterstützen Sie den Verein und werden Sie Mitglied.**

Die Vorstandschaft

### Aus den Nachbargemeinden

#### Hesselbergwanderung des BN

Ehingen. Der Bund Naturschutz lädt am Sonntag, 27. Dezember alle Interessierten zu seiner traditionellen nachweihnachtlichen

Hesselbergwanderung ein. Treffpunkt zu der etwa dreistündigen naturkundlichen Wanderung ist um 14.00 Uhr an der Bergmühle bei Ehingen.

Abschließend ist noch eine gemütliche Einkehr vorgesehen

## Gemeinde Wilburgstetten

### TSV- Abt. Tennis

Der Tennis-Kaffeemittag im Dezember findet nicht statt. Am **17.01.2010** würden wir uns freuen, wenn wir Sie wieder zu unserem Kaffeemittag begrüßen dürfen. Beginn wie gewohnt um **14.00 Uhr**. Die Tennisabteilung.

### Glühmet und andere Leckereien: Julmarkt der "Raetovariar" im Alamannenmuseum Ellwangen am 19./20.12.2009

ELLWANGEN (pm) – Am Samstag, 19.12.2009, und Sonntag, 20.12.2009, findet im Alamannenmuseum Ellwangen wieder der Weihnachtsmarkt der "Raetovariar" statt. An diesem Wochenende werden die Mitglieder der Alamannengruppe zum vierten Mal ihren Julmarkt mit verschiedenen Angeboten zu Jul und Weihnacht aufbauen, dieses Mal im ersten Stock des Museums. Stöbern Sie in den Angeboten oder genießen Sie Glühmet und andere Leckereien. Lauschen Sie zusätzlich einem Vortrag zur Entstehungsgeschichte unseres heutigen Weihnachtsfestes.

Nähere Informationen beim Museum unter Tel. 07961/969747 oder im Internet unter [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de) und [www.raetovariar.de](http://www.raetovariar.de).

## R E G I O N H E S S E L B E R G



**Club 55plus**

**Hesselberger Seniorennetzwerk  
Einladung zum 8. Tanztee in der Region  
Hesselberg**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Region Hesselberg,

Aus Anlass des 44. Jubiläums des Karnevalclub's Mönchswaldfuchse Mitteleschenbach darf ich Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, sehr herzlich einladen zum

**„Tanztee am Nachmittag“  
(1. großer Faschingsball)  
am Dienstag, den 19. Januar 2010 um 14:30 Uhr, in  
der „Mönchswaldhalle“ in Mitteleschenbach.  
Kostenbeitrag 5,- € / Person**

Das Duo „Harry und Peter“ wird in bewährter Weise für Stimmung und musikalische Unterhaltung sorgen und für Sie zum Tanz aufspielen.

Mit ein Höhepunkt des Nachmittages ist aber mit Sicherheit der Auftritt des Prinzenpaares, des Elferrates und der Garde der örtlichen Faschingsgesellschaft. Mit humorvollen Büttenreden wird das Programm stimmungsvoll abgerundet.

Außerdem würde Ihre ideenreiche Faschingskostümierung den Nachmittag aufwerten.

Selbstverständlich gilt diese Einladung auch für interessierte Damen und Herren aus der gesamten Region.

Ich freue mich mit Ihnen auf einen wunderschönen Nachmittag.  
Ihr

**Peter Schalk**  
(Organisationsleitung),  
Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

**Concordia Wört**  
Das Laientheater der Concordia Wört lädt zu drei Theateraufführungen am:  
Dienstag, 05.01.2010  
Freitag, 08.01.2010  
Samstag, 09.01.2010  
In den Gasthof „Goldene Rose“ Wört, jeweils um 19.30 Uhr ein.  
Kartenvorverkauf ab 17.12.2009 in der VR-Bank, Wört zum Eintrittspreis von € 6,00.

**Platengymnasium Ansbach**  
"Am Mittwoch, 13. Januar 2010 um 19.00 Uhr findet in der unteren Turnhalle des Platen-Gymnasiums, Karolinenstraße 32, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen."

*Diesem Amtsblatt liegt bei:*

- *Abfallkalender 2010*
- *Wasserablesezettel*
- *Mitteilung über das Spielmobil und für die Teilnahme am Zeltlager „Sommerferien 2010,*
- *Ausschreibung über den Förderpreis der „Willi - Dauberschmidt-Stiftung“*

